

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Teilrevision des Reglements über das Schulwesen; Abstimmungsbotschaft zur Stadtratsvorlage und zum überparteilichen Volksvorschlag „Starke Volksschule“****1. Worum es geht**

Am 28. Januar 2010 beschloss der Stadtrat die Teilrevision des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101). Der Beschluss des Stadtrats wurde im Anzeiger der Stadt Bern vom 19. Februar 2010 publiziert. Gegen diesen Beschluss erhob ein überparteiliches Komitee das konstruktive Referendum (Volksvorschlag).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 5. Mai 2010 stellte der Gemeinderat fest, dass der Volksvorschlag gegen die vom Stadtrat am 21. und 28. Januar 2010 beschlossene Teilrevision des Schulreglements, publiziert im Anzeiger Region Bern am 19. Februar 2010, mit 1 607 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Als Abstimmungstermin wurde der 28. November 2010 festgelegt.

Die vorliegende Abstimmungsbotschaft orientiert sich hinsichtlich Vorgehen und Abstimmungsbotschaft an der Referendumsvorlage mit Volksvorschlag gegen das vom Stadtrat am 11. November 2004 beschlossene Abfallreglement. Im Rahmen der parlamentarischen Debatte vom 16. Juni 2005 diskutierte der Stadtrat (erstmalig seit seiner reglementarischen Einführung) den eingereichten Volksvorschlag und schloss die Diskussion mit einer Stimmempfehlung über den Volksvorschlag zuhanden der Stimmberechtigten ab. Parallel dazu bereinigte und genehmigte er die ihm vorgelegte Botschaft.

Die Abstimmungsempfehlung für die Stadtratsvorlage entspricht wie bei allen Abstimmungen dem Resultat der Schlussabstimmung im Stadtrat, vorliegend derjenigen vom 28. Januar 2010 zur Teilrevision des Schulreglements und wurde in der Botschaft bereits eingefügt.

2. Inhalt des Volksvorschlags

Stadtratsvorlage und Volksvorschlag unterscheiden sich im Rahmen der am 28. Januar 2010 beschlossenen Teilrevision des Schulreglements nur hinsichtlich Artikel 8 und 9, gemäss nachfolgender Synopsis:

Stadtratsvorlage (entspricht geltender Fassung)	Volksvorschlag
<p>Art. 8 Zusammenarbeitsformen</p> <p>¹ Für die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I können die Modelle gewählt werden, die der Kanton zulässt und die durchlässig sind.</p> <p>² Die Zuteilung zum Niveau erfolgt entsprechend dem Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>³ Der Niveauunterricht kann im Klassenverband oder in Gruppen mit Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen erteilt werden.</p>	<p>Art. 8</p> <p>¹ An der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nach dem Zusammenarbeitsmodell 3a «Manuel» unterrichtet.</p> <p>² Die Zuteilung zum Niveau erfolgt entsprechend dem Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>³ Der Niveauunterricht kann im Klassenverband oder in Gruppen mit Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen erteilt werden.</p>
<p>Art. 9 Wahl der Zusammenarbeitsformen</p> <p>¹ Die Schulkommissionen der einzelnen Schulkreise bestimmen die Zusammenarbeitsformen für ihren Schulkreis. Sie können für verschiedene Standorte (Art. 21) unterschiedliche Modelle wählen.</p> <p>² Die Schulkommissionen hören die Schulleitung vor ihrem Entscheid an.</p> <p>³ Die gewählte Zusammenarbeitsform darf nicht vor Ablauf von fünf Jahren geändert werden.</p>	<p>Art. 9</p> <p>¹ Vom Grundsatz gemäss Art. 8 Abs. 1 kann in wichtigen Gründen abgewichen werden. Als wichtiger Grund gilt beispielsweise das Führen einer Sportklasse oder wenn zwei Drittel der Lehrpersonen in einem Schulkreis ein alternatives Modell wünschen und unterstützen.</p> <p>² Über Ausnahmen zu Art. 8. Abs. 1 entscheidet der Stadtrat nach Anhörung der Lehrpersonen und der betroffenen Schulkommission durch die zuständige stadträtliche Kommission.</p> <p>³ Die gewählte Zusammenarbeitsform darf nicht vor Ablauf von fünf Jahren geändert werden.</p>

Für die Erläuterungen zur Abstimmungsvorlage wird auf die Abstimmungsbotschaft verwiesen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Teilrevision des Reglements über das Schulwesen; Abstimmungsbotschaft zur Stadtratsvorlage und zum überparteilichen Volksvorschlag „Starke Volksschule“.
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit xx zu yy Stimmen bei zz Enthaltungen die Teilrevision des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen gemäss Volksvorschlag vom 19. April 2010 zur Ablehnung.

3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 5. Juli 2010

Der Gemeinderat

Beilage:
Entwurf Abstimmungsbotschaft